

## Starthilfe in das Berufsleben

### Potentiale ermitteln – Fähigkeiten fördern

### Der Integrationsfachdienst (IFD) für Menschen mit Hörbehinderung im Übergang Schule-Beruf stellt sich vor.

Liebe Eltern,

Ihr Sohn, Ihre Tochter besucht trotz einer Hörbehinderung erfolgreich eine Regelschule und wird dabei von Lehrer/-innen der Münsterlandschule unterstützt. Aber was kommt nach der Schule? Fragen und Sorgen, die sich bei vielen Eltern schon früh stellen. Welcher Beruf ist der richtige? Gibt es von der Agentur für Arbeit besondere Angebote? Wird meine Tochter/ mein Sohn auch weiterhin eine besondere Unterstützung bekommen?

In der Schule Ihres Kindes gibt es bestimmt eine Berufsvorbereitung. Diese kann sehr unterschiedlich sein. Ein Schülerbetriebspraktikum ist meistens dabei. Für jede/n Schüler/-in stellt sich dann die Frage: Wo soll ich mein Praktikum machen? Welche Arbeit könnte mir Spaß machen? Auch für Eltern schwierige Fragen. Bei Ihrem Kind kommt hinzu: Wie sieht das mit der Hörbehinderung aus? Könnte es Probleme geben? Was sagen die Firmen?

Neben der Berufsvorbereitung an der Schule Ihres Kindes können wir zusätzlich und ganz individuell Ihr Kind und Sie unterstützen. Dies geschieht im Rahmen des STAR Projektes: [www.star.lwl.org](http://www.star.lwl.org).

Wir sind zwei Sozialarbeiter und arbeiten im Übergang Schule -Beruf als Fachberater für Menschen mit Hörbehinderung im Integrationsfachdienst (IFD). Der IFD arbeitet im Auftrag des LWL-Integrationsamt Westfalen. Integration in das Berufsleben ist unser Fachgebiet. Wir begleiten die Schüler/-innen der Münsterlandschule ab der 8. Klasse und auf Anfrage Schüler/-innen aus dem Gemeinsamen Lernen (GL). Unsere Unterstützung kann ganz unterschiedlich aussehen.

Bei der Beratung von Schüler/innen, die an Regelschulen unterrichtet werden, ist es oft nicht selbstverständlich, dass die Schüler/-innen bei der Agentur für Arbeit durch die Berufsberater/-innen für Rehabilitanden beraten werden. Dadurch ergeben sich oft Nachteile in der Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung. Das Thema Hörbehinderung in Zusammenhang mit der Ausbildung und der langjährigen Ausübung einer Tätigkeit wird aufgrund fehlender Erfahrung oft zu wenig in Überlegungen zum optimalen Beruf mit einbezogen.

#### Ein Beispiel aus unserer Arbeit:

„50 Bewerbungen und nur Absagen und das Ausbildungsjahr fängt in ein paar Monaten an! Was soll ich nur machen?“ Eine Schülerin, Lisa (Name geändert), hochgradig schwerhörig, kommt zum IFD und braucht Hilfe. Zusammen schauen wir uns ihre Bewerbung an, ändern einige Sachen und

#### Was macht der Integrationsfachdienst?

Der IFD arbeitet vorwiegend im Auftrag des LWL-Integrationsamt Westfalen und wird durch dieses finanziert. Hauptaufgabe ist die Sicherung von Arbeitsplätzen. Auszubildende und Arbeitnehmer/-innen mit einem Schwerbehindertenausweis oder einer Gleichstellung werden an ihrem Arbeitsplatz unterstützt. Dabei berät der IFD nicht nur die Arbeitnehmer/-innen sondern u. a. auch deren Arbeitgeber/-innen und Kollegen/-innen. Beim IFD gibt es spezielle Fachberater/-innen für Menschen mit Hörbehinderung. Diese haben sich auf die Arbeit mit schwerhörigen und gehörlosen Menschen spezialisiert. Sie können die Gebärdensprache, haben Wissen um die Einschränkungen bei Hörschädigungen, kennen technische Hilfsmittel und mögliche Schwierigkeiten die im Arbeitsleben auftreten können. Der IFD berät in seinen eigenen Räumen oder kommt zum Arbeitsplatz. Das Ziel ist es, Arbeitsplätze zu erhalten. Im Kündigungsverfahren wird der IFD als Berater vom LWL-Integrationsamt oder den Fachstellen Behinderte Menschen im Beruf hinzugezogen. Integrationsfachdienste gibt es in jedem Bezirk der Agentur für Arbeit im Bereich des LWL.

besprechen, wie und ob sie ihre Hörbehinderung in der Bewerbung angibt. Diese Frage hat ihr bislang niemand gestellt. Eigentlich wollte sie das so auch nicht erzählen, eventuell im Vorstellungsgespräch erwähnen, aber vielleicht auch gar nicht. Es könnte ja die Chancen verschlechtern. Nach dem Beratungsgespräch fragt Lisa noch, ob der IFD sie zum Vorstellungsgespräch begleiten kann. Sie fühlt sich dann sicherer, es kann noch jemand anderes etwas zu ihrer Hörbehinderung und auch zu Zuschüssen und ähnlichem sagen. Eine Firma hatte sich aufgrund ihrer Bewerbung vor ein paar Wochen bei ihr gemeldet.

Es sind nur noch ein paar Tage, aber wir versuchen dies zu organisieren. Anruf bei der Agentur für Arbeit, um abzuklären, ob es Zuschüsse gibt und wenn ja in welcher Höhe. Anruf beim Arbeitgeber, um ihn über unsere Begleitung zu informieren und im Vorfeld zu klären, wie der Ablauf des Vorstellungsgesprächs ist. Dabei zeigt sich, dass die Prüfung in einer großen Gruppe, ca. 60 Bewerber und teilweise in kleinerer Gruppenarbeit stattfinden wird. Mit der Hörbehinderung eine klare Überforderung. Man kann organisieren, dass Lisa vorne sitzt und in der großen und in den Kleingruppen ihre FM Anlage einsetzen kann. Die Schwerbehindertenvertrauensperson wird informiert und wird ein Auge auf Lisa haben.

Zum eigentlichen Vorstellungsgespräch kommen wir mit dazu, um Lisa zu unterstützen und Fragen des Arbeitgebers zu beantworten. Schnell noch Lisa informieren, damit sie beim Akustiker noch einen Termin machen kann. Ihre FM Anlage hat sie schon länger nicht mehr benutzt. Zwischenzeitlich hat sie ein neues Hörgerät bekommen, das nicht einfach so anschließbar ist. Nach einem Telefonat unsererseits mit dem Akustiker, kann dieses Problem kurzfristig gelöst werden. Das Vorstellungsgespräch steht kurz bevor. Wir üben zusammen, welche Fragen kommen können, wie Lisa antworten kann und machen kleine Rollenspiele. Wir geben Lisa noch den Tipp, sich gut über die Firma, die Ausbildung und den Ausbildungsberuf zu informieren. Das hatte sie bislang nie gemacht. Auch die Frage, wie erkläre ich meine Schwerhörigkeit und was sage ich zur Berufsschule.

Der Tag des Vorstellungsgesprächs und des Einstellungstests kommt. Lisa hat im Test ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Erst recht, wenn man die behinderungsbedingten Einschränkungen im Deutschen, bei Textaufgaben u. ä. berücksichtigt. Im Vorstellungsgespräch macht sie einen selbstsicheren und offenen Eindruck. Dann kommt die Frage zur Schwerhörigkeit. Warum hat sie dies nicht in ihrer Bewerbung erwähnt? Der Arbeitgeber fühlt sich hintergangen, die Personalleiterin beschreibt dies als Vertrauensbruch. Lisa sagt, dass sie dachte, dass es eigentlich eher schlecht wäre dies zu erwähnen, weil sie Angst habe, dann nicht genommen zu werden. Der Arbeitgeber sagt, er nehme seine zukünftigen Auszubildenden ernst, die Firma habe eine soziale Verantwortung und auch der Schwerbehindertenvertrauensmann sagt, wenn eine Firma sich gegen eine Schwerhörigkeit von vorn herein stellen würde, dann wäre dies nicht die richtige Firma.

Trotzdem möchte man Lisa gerne eine Chance geben. Sie hat sich als Bürokauffrau beworben. Ihr war nicht bewusst, dass dies ein Beruf ist mit viel Kundenkontakt, ständigem Telefonieren, Zuarbeiten für Vorgesetzte u. ä. Trotz langem Überlegen sieht man keine Chance Lisa gut einzusetzen. Auch Lisa wird im Gespräch klar, dass sie diese hohen Kommunikationsanforderungen auf Dauer und zum Teil schon im Kleinen nicht durchhalten können. Wahrscheinlich war dies auch ein Grund für die vielen Absagen.

Nach dem Vorstellungsgespräch besprechen wir dieses ausführlich, überlegen, welche Berufe alternativ in Frage kommen können und machen uns gemeinsam in Absprache mit den Eltern, der Schule und der Agentur für Arbeit auf die Suche nach einer Ausbildungsstelle, die besser zu ihr passt. Heute ist Lisa im 3. Ausbildungsjahr zur Bauzeichnerin. Im Betrieb haben wir zusammen überlegt, welche technischen Hilfen sie benötigt und diese, finanziert durch die Agentur für Arbeit, organisiert. Auch wurden Vorgesetzte und Kolleg/-innen von Lisa und uns über die Schwerhörigkeit informiert. Zwischendurch kam es zu Fragen von Lisa oder ihrem Arbeitgeber, die aber im gemeinsamen Gespräch mit dem IFD gelöst werden konnten.

Dies ist ein exemplarischer, leicht abgeänderter Fall, wie er häufig im IFD vorkommt. Idealerweise wäre jedoch eine frühzeitige Beratung Anfang Klasse 8 mit begleiteten Praktika und Analyse der Fähigkeiten, Interessen und Einschränkungen von Lisa im Vorfeld erfolgt.

Unsere Erfahrung in der Sicherung von Arbeitsplätzen und der Beratung von Schüler/-innen möchten wir gerne auch an die Schüler/-innen, die die Regelschule besuchen, weitergeben.

**Sie können uns gerne kontaktieren und einen Termin zur Beratung vereinbaren.**

**Unsere Beratung ist kostenlos. Wir unterliegen der Schweigepflicht.**

**Angelika Karrasch und Christian Potthoff**  
Fachberater für Menschen mit Hörbehinderung

**Integrationsfachdienst Münster**

Dahlweg 112, 48153 Münster  
Tel.: 0251-6185-140 / -143  
Fax: 0251-6185-151  
Handy: 0173-9945624 / 0157-78796849  
Email: angelika.karrasch@ifd-westfalen.de /  
christian.potthoff@ifd-westfalen.de



[www.ifd-westfalen.de/ifd-ms](http://www.ifd-westfalen.de/ifd-ms)

**Unser Angebot:**

**Zielgruppe**

- Schülerinnen und Schüler der 8.-12. Klasse
- Einzugsbereich der Münsteraner Schule (Münster, Kreis Warendorf, Hamm, Unna, Kreis Coesfeld, Kreis Borken/ Bocholt, Kreis Steinfurt)

**Voraussetzung**

- Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation und/ oder ein Schwerbehindertenausweis oder eine Hörschädigung, die evtl. eine Beantragung möglich macht

**Ziel**

- passgenaue und wohnortnahe Integration in Ausbildung oder Arbeit
- die Jugendlichen stehen im Mittelpunkt der Beratung
- mehr Eigenständigkeit und Eigenverantwortung für das eigene berufliche Leben

**Kooperation mit**

- LWL Integrationsamt, STAR Koordinierungsstelle und Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung
- Agentur für Arbeit - Berufsberatung
- Schule
- Akustiker, Psychologen, Ärzten usw.

**Angebot/ Unterstützung bei**

- Erkennen des eigenen Berufswunschs
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika
- Vorbereitung auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Beratung von Arbeitgebern, Kollegen, Berufsschule
- Beratung bei Fragen und Problemen zur Kommunikation
- Beratung zu technischen Hilfsmitteln

*STAR ist ein gemeinsames Projekt der beiden Landschaftsverbände LWL und LVR und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit. STAR wird vom nordrhein-westfälischen Arbeitsministerium aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, durch Ausgleichsabgabemittel der beiden Landschaftsverbände LWL und LVR und Bundesmitteln aus der Initiative Inklusion finanziert.*